



Teil A
Berichts der IAKS über die jährliche Bewertung des Finanzierungssystems und
Vorschlag für den Betrag der Entsorgungsgebühr 2018
(Artikel 10 und 14)

Mitteilung der IAKS

Die IAKS beehrt sich, der KVP ihren Bericht betreffend die jährliche Bewertung des Finanzierungssystems zur Kenntnisnahme zu unterbreiten und ihre Vorschläge für die Höhe der Entsorgungsgebühr 2018 gemäß Artikel 10 und 14 des CDNI vorzulegen.

Auf ihrer Wintersitzung 2017 hat die Konferenz der Vertragsparteien beschlossen, die Entsorgungsgebühr in ihrer bisherigen Höhe von 7,50 € je 1000 l steuerfreies Gasöl beizubehalten (siehe Beschluss CDNI 2017-II-6).

Die Konferenz der Vertragsparteien hat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung auf der Website des CDNI freigegeben.

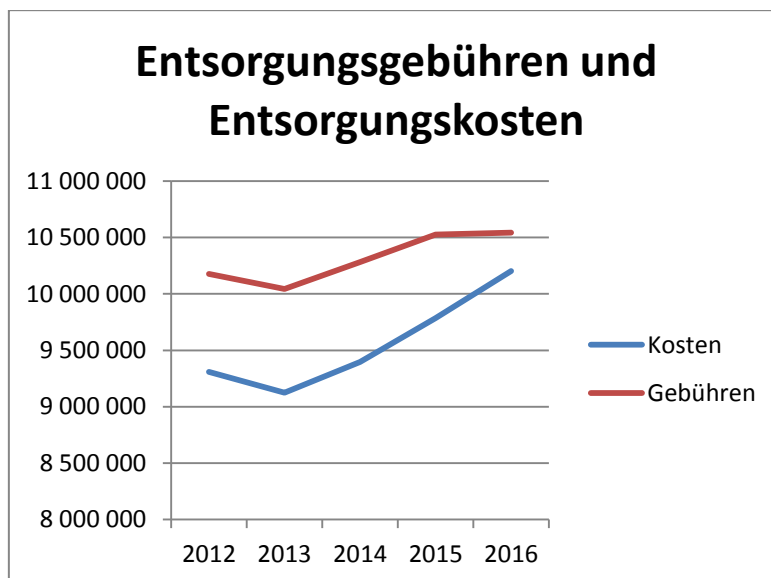
Anlage

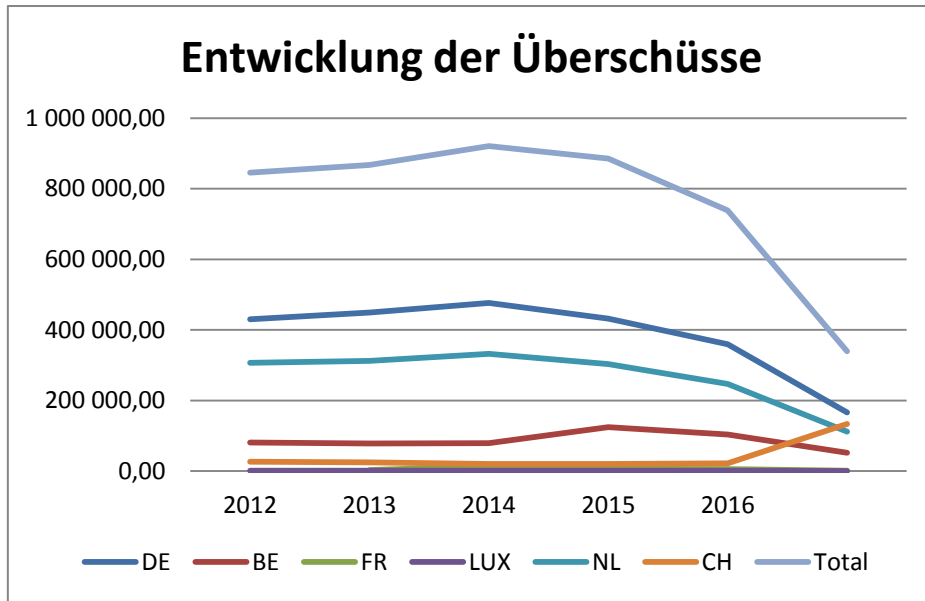
Teil A
Bericht der IAKS über die jährliche Bewertung des Finanzierungssystems und
Vorschlag für den Betrag der Entsorgungsgebühr 2018
(Artikel 10 und 14)

1. Analyse der aggregierten Daten seit 2011

Auf der Grundlage der seit 2011 gemachten Erfahrungen (**Anlage 1**) und der von den Innerstaatlichen Institutionen (NI) vorgelegten Schätzungen wurde eine Vorausschätzung der Haushaltsjahre 2016 bis 2025 des Finanzierungssystems der Sammlung und Entsorgung der Abfälle von Teil A des Übereinkommens vorgenommen.

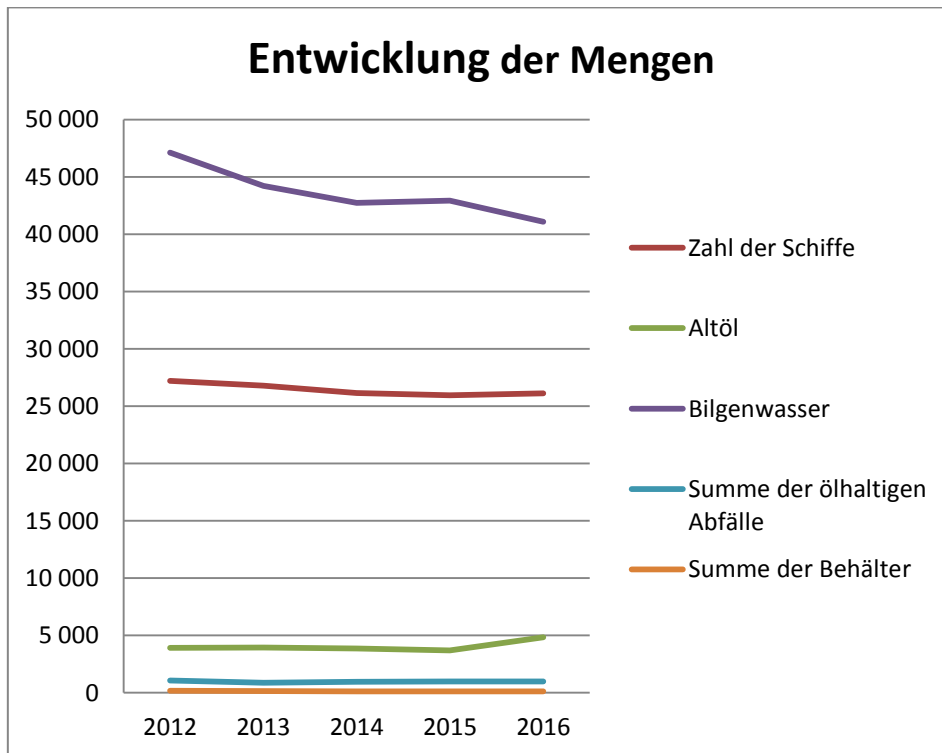
Die vorläufigen Daten des Haushaltsjahres 2016 weisen einen **Gesamtüberschuss** zwischen 2011 und 2016 von ungefähr 4 600 000 € aus. Allerdings gibt es einen erheblichen Rückgang des Jahresüberschusses. Die Einnahmen bleiben stabil und die Kosten steigen beständig an, wie die folgenden Abbildungen zeigen:





Der allgemeine Trend für die gesammelten Mengen an öl- und fetthaltigen Abfällen mit Blick auf die Anzahl der Vorgänge und das Volumen ist leicht rückläufig. Das Bilgenwasser und die ölhaltigen Behälter hingegen sind durch einen deutlichen Rückgang gekennzeichnet. Die Kosten steigen weiter, während die Mengen rückläufig sind. Mehrere Faktoren sind dafür verantwortlich:

1. Ein großer Teil der Kosten sind Fixkosten, die trotz veränderter Mengen an angenommenem Abfall gleichbleiben;
2. Der Preis für den Rückkauf von Altöl ist stark gesunken. Die Einnahmen, die bisher für den Verkauf von Altöl erzielt werden konnten, sind daher ebenfalls zurückgegangen;
3. Das belgische Netzwerk wurde ergänzt, was zu einem Kostenanstieg beitrug;
4. Und schließlich führte auch die Inflation zu einem Anstieg.



2. Derzeitige Überlegungen mit eventuellen Auswirkungen auf den Finanzausgleich

- In Frankreich werden derzeit Überlegungen über eine Ausdehnung des Übereinkommens auf das gesamte Hoheitsgebiet angestellt. Diese Ausdehnung würde zur Einrichtung zusätzlicher Annahmestellen führen. Es fand noch keine Evaluierung der Gesamtauswirkung unter Einbeziehung der Entsorgungsgebühr statt. Die Aufteilung der variablen Kosten zwischen den Vertragsstaaten des Übereinkommens müsste dann ebenfalls geprüft werden. Die Kostenaufteilung erfolgt derzeit anhand der ursprünglich jedem Staat zugewiesenen Einrichtungen, wobei diese Aufteilung sich bei einer Ausdehnung gegebenenfalls verändern könnte.
- Innerhalb der Donaukommission wurden Diskussionen über einen möglichen Beitritt zum CDNI konkret aufgenommen. Eine Fragenliste wurde erstellt und in Galati wurde auf Initiative Rumäniens ein Workshop organisiert, bei dem das Interesse am CDNI deutlich zu Tage trat. Mit einem offiziellen Antrag zur Eröffnung von Beitrittsgesprächen wird Anfang 2018 gerechnet und es wäre daher sinnvoll, eine Ad-hoc-Gruppe für die Verhandlungen einzurichten. Die Auswirkungen auf das System müssen noch bewertet werden.
- Die Frage der Übernahme der Kosten des SPE-CDNI durch das Gewerbe und eine mögliche Änderung von Artikel 6 ist erörtert worden. Eine Mehrheit der Delegationen hat sich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen und betont, dass die Übernahme von Verwaltungskosten zu dem ausgewogenen Ergebnis und der Akzeptanz des Übereinkommens durch das Gewerbe beigetragen hat.

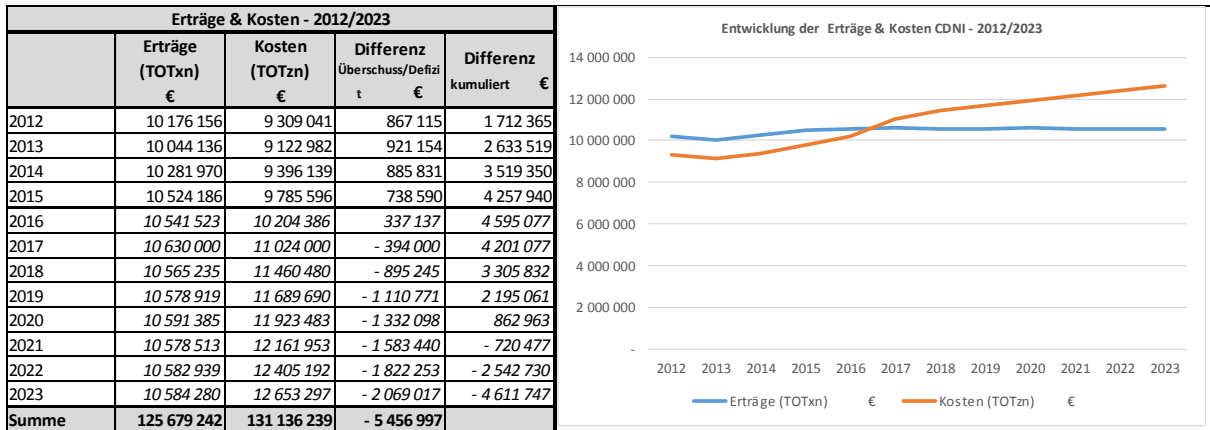
3. Entwicklungsaussichten mit eventuellen Auswirkungen auf den Finanzausgleich

Die Innerstaatlichen Institutionen wurden gebeten, dem Sekretariat die voraussichtlichen Entwicklungen bei den Kosten und der Entsorgungsgebühr mitzuteilen. Die Auswirkungen mancher Maßnahmen können sich sehr schnell zeigen und bei anderen stellen sich die Effekte verzögert ein. So wird für GTL jetzt auch eine Entsorgungsgebühr erhoben. Die Auswirkung dieser Maßnahme auf den Finanzausgleich dürfte aufgrund der derzeit geringen verwendeten Mengen sehr begrenzt sein. Das belgische Netz wird sich voraussichtlich 2018 aufgrund der Erneuerung der öffentlichen Aufträge und vor allem durch die Inbetriebnahme einer von der flämischen öffentlich-rechtlichen Gesellschaft „De Vlaamse Waterweg nv“ betriebenen Abfallannahmestelle in Ham ändern.

In den Niederlanden läuft ein Ausschreibungsverfahren.

Die Konzessionen werden zwar immer an den günstigsten Bieter vergeben, aber es ist trotzdem nicht ausgeschlossen, dass sich die Kosten der Abfallannahme durch die Erneuerung der Konzessionen erhöhen, denn es müssen ganz neue Vorschriften berücksichtigt werden wie z.B. die Doppelhüllen oder die strengeren Vorschriften für Motoren und Emissionen. Eine Kostenreduzierung könnte sich aus der Evaluierung des bestehenden Netzwerkes und dessen zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben, etwa durch die Verringerung der Annahmemöglichkeiten, durch eine Verbesserung der Klassifizierung im Netzwerk oder die Anwendung anderer Umwelttechnologien, usw.

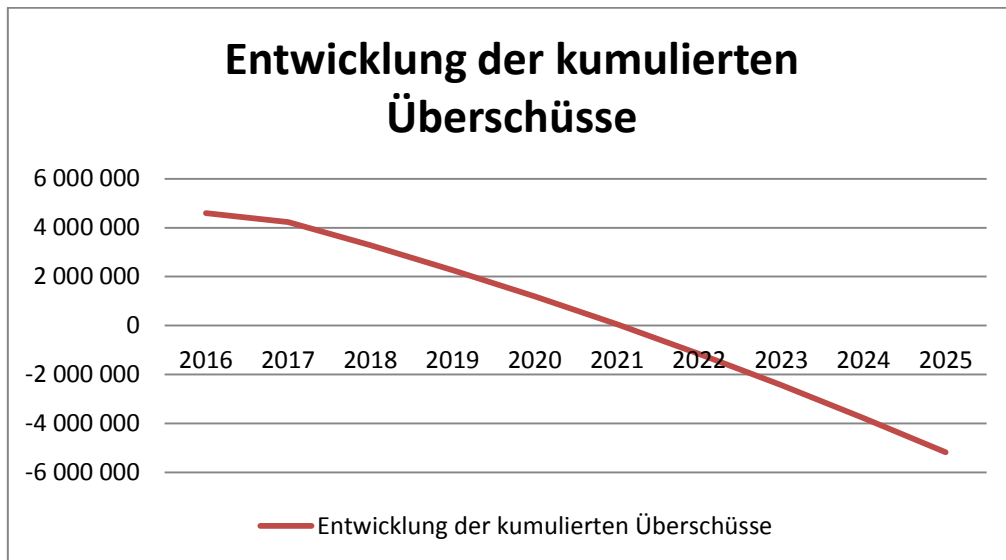
Die NI haben die folgenden Prognosen übermittelt. Die fehlenden Prognose-Daten sind in der Tabelle anhand der Datenlage früherer Jahre und entsprechend dem derzeitigen Trend auf der Grundlage einer bei 7,50 € für 1 000 Liter Brennstoff beibehaltenen Entsorgungsgebühr ergänzt worden.



Diese Abbildung zeigt, dass ab 2017 die Einnahmen unter den Ausgaben liegen werden und dass der derzeitige kumulierte Überschuss (zum 31.12.2016 etwa 4 600 000 €) in 2021 vollständig aufgebraucht sein wird.

Die IAKS wird die KVP weiterhin regelmäßig über das Netzwerk an Annahmestellen informieren und sie hat eine quantitative Analyse der angebotenen Dienstleistung in Angriff genommen.

4. Vorschlag für den Betrag der Entsorgungsgebühr 2018



Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen schlägt die IAKS der KVP Folgendes vor:

- Beibehaltung des Betrags der Entsorgungsgebühr von € 7,50 (Artikel 3.03) und die Veröffentlichung des vorliegenden Berichts.
- Die KVP
- fordert die IAKS auf, ein Gesamtkonzept mit ausreichenden Annahmestellen im Netzwerk und einer effizienten Entsorgung zu verfolgen.
- macht die IAKS auf die Beherrschung der Kostenentwicklung aufmerksam;
- fordert die IAKS auf, nächstes Jahr einen neuen Bericht unter Berücksichtigung dieser Punkte vorzulegen.

Kumulierte Zahlen 2011-2016 und *prozentuale* Veränderung 2012-2016

CDNI									
2012-2016			2012	2013	2014	2015	2016	TOTAL / GESAMT	%Δ 2012/2016
1	Nbre de bateaux / Zahl der Schiffe / aantal schepen		27 192	26 795	26 144	25 936	26 120	132187	-3,94%
2	Huiles usagées / Altöl / Afgewerkte olie :	m3	3 922	3 948	3 849	3 686	4 849	20254	23,64%
3	Eau de fond de cale / Bilgenwasser / Bilgewater	m3	47 126	44 213	42 736	42 926	41 080	218081	-12,83%
4	Total des déchets huileux solides / Summe der ölhaltigen festen Abfälle / Totaal vast oliehoudend afval	Tonne	1 080	870	969	991	984	4894	-8,84%
5	Total récipients / Summe der Behälter / Totaal emballage	Tonne	162	141	129	124	107	663	-33,95%
Zn -	Coût collecte et élimination / Kosten Sammlung und Entsorgung / Kosten inzameling & verwijdering								
	Total / Gesamt / Totaal Zn	€	9 309 041	9 122 982	9 396 139	9 785 596,00	10 202 135	47815893	9,59%
	Total / Gesamt / Totaal Xn	€	10 176 156	10 044 136	10 281 970	10 524 186	10 541 533	51567982	3,59%
